



Mietvertrag und Rechnung

RONNY'S BIKESHOP

Bahnhofplatz 1B, 88131 Lindau Insel



Name:

Straße:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Ausweiskopie

Ausweisnummer (entfällt bei Kopie):

Hinweis!
Ausweiskopie wird elektronisch gespeichert und wird nach Abgabe Mietrad wieder gelöscht.
Falls nicht erwünscht, Ausweisnummer eintragen.

vom:

bis:

Rad-Nr.:

Tage

Betrag

Bar

Karte

Mietrad zurück

Helm

Taschen

Schlüssel

Tex-Lock / Schloss

Ladegerät

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Mit der Unterschrift bestätige ich die **AGB's** Mietvertrag von Ronny's Bikeshop.

AGB's für die Vermietung - Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen

***Mietrad = alle Leihrräder und Zubehör von Ronny's Bikeshop !**

1. Benutzung Mietrad*

Der Mieter kennt durch die Übernahme des vermieteten Mietrad an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreiem und sauberem Zustand befindet. Der Mieter darf das *Mietrad* nur selbst und in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der StVO benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als den bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen. Das Mietrad nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden. Das Mindestalter für die Miete eine Pedelects ist 16 Jahre (außer mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters).

2. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und es nur an einem sicheren Ort in verschlossenem Zustand abzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit auftretende Mängel bei der Rückgabe des Fahrzeuges dem Vermieter zu melden. Tritt während der Mietzeit ein Defekt am Mietrad auf, so ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

3. Reparatur

Wird eine Reparatur nötig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich. Das defekte Mietrad muss zur Ausgabestelle zurückgebracht werden. Sofern möglich wird dort ein Umtausch durchgeführt.

4. Unfall / Diebstahl

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das Mietrad in einen Unfall verwickelt wurde bzw. abhandengekommen ist (Diebstahl). Bei einem Diebstahl trägt der Mieter die vollen Kosten der Ersatzbeschaffung (Neurad). Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen und die zuständige Polizeidienststelle dem Vermieter mitzuteilen. Grundsätzlich muss der Mieter für den Unfallschaden aufkommen. Ist der Mieter schuldlos und ein Dritter kommt für den Unfallschaden auf, so erhält der Mieter seine in Vorkasse geleisteten Rechnungsbeträge zur Schadensregulierung zurückerstattet (nach Zahlungseingang). Bei einem Unfall oder Diebstahl ist der Vermieter berechtigt gemachte Angaben zur Person des Mieters an Dritte (Polizei etc.) weiterzugeben. Der Mieter bestätigt, dass er im Falle eines Unfalls krankenversichert ist oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommt.

5. Haftung

Der Mieter haftet grundsätzlich für alle durch ihn verursachte Schäden. Die Benutzung des gemieteten Mietrad geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am Mietrad entstanden sind. Der Mieter hat das Mietrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Stark verschmutzte Fahrzeuge die zurück gebracht werden, müssen durch den Vermieter gereinigt werden, die Kosten dafür trägt der Mieter (35,- Euro je Mietrad. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Mietrad und für die Verletzung der vertraglichen Pflichten. Zu ersetzen sind dann auch die Schadennebenkosten. Soweit ein Dritter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Für unvorhersehbare Schäden (z.B Defekt an der Bereifung, Bremsen...) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Verlust des Schlüssels wird mit 30 Euro berechnet. Vermietetes Zubehör ist bei Verlust und Diebstahl in Höhe des UVP zu erstatten

6. Rückgabe

Der Mieter muss das Mietrad am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückgeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Wird das Mietrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Mietzins zu zahlen und für entstandene Schäden zu haften. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Mietrad aufgetretene und erkannte Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Ein defektes Mietrad ist immer zur Ausgabestelle zurückzubringen.

7. Sonstiges

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Alle gemachten Angaben in diesem Mietvertrag werden innerbetrieblich mit EDV verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich dass ich die AGB's, Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen akzeptiere und bescheinige eine fehlerfreie Übernahme des / der Mietgegenstände.

AGB's auf www.ronnysbikeshop.de | Telefon +49 151 46 164 130 | Im Bahnhof Insel Lindau